

**Wirtschaftsstandort stärken –
Versorgungssicherheit erhalten –
Klimaziele ermöglichen!**

Eckpunkte für ein Gesetz zur Ermöglichung
einer klimaneutralen Produktionsweise
in Ergänzung zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Die Unternehmen im Land stehen vor einem tiefgreifenden Wandel. Mit der Umstellung auf eine klimaneutrale Produktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette leisten sie einen essentiellen und unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der gesetzlich verankerten Klimaziele.

Auf dem Weg in ein klimaneutrales Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 braucht unsere Wirtschaft gute Rahmenbedingungen und muss sich vor allem auf sichere Energieleistungen verlassen können. Dies ist die essentielle Voraussetzung dafür, dass Arbeitsplätze, Produktionsstätten, führende Technologien und Wertschöpfung am Standort Baden-Württemberg langfristig gesichert und erhalten oder neu angesiedelt werden können. Es droht ansonsten eine Abwanderung energieintensiver Branchen und damit ein Verlust jahrzehntelang aufgebauter und dringend notwendiger Wertschöpfung und technologischer Kompetenz in unserem Land!

Mit der Frage, wie diese Rahmenbedingungen ausgestaltet werden müssen, hat sich die CDU-Landtagsfraktion bereits im Frühjahr 2021 (Moderne Wirtschaft und Verantwortungsvoller Klimaschutz in Baden-Württemberg) sowie im Herbst 2021 in ihrem Positionspapier „Der Weg zur Klimaneutralität 2040 – Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen“ auseinandergesetzt.

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dessen Folgen für den weltweiten Energiemarkt hat sich der Druck auf das Land, die Privathaushalte und Unternehmen jedoch deutlich erhöht und eine Neubewertung der Frage der Energiesicherheit und Energiegewinnung, wie auch nach geeigneten Energiepartnerschaften im Kontext des nicht verhandelbaren Klimaschutzes notwendig gemacht.

Im Lichte dieser aktuellen Entwicklungen rückt der Staat als wichtiger Akteur zur Beschleunigung der Erschließung alternativer Energieformen – wie etwa dem Einkauf von Wasserstoff – zunehmend in den Mittelpunkt. Die Rolle des Staates wollen wir bewusst nicht überbewertet wissen: Es ist an den Unternehmen und den Bürgern, den Wandel zu gestalten. Es ist aber Sache des Staates, die Standortbedingungen für die Unternehmen im Land zu verbessern. Das Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft bleibt für uns der entscheidende Faktor für den Erfolg unseres Landes.

Um die Klimaziele im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen, aber auch unter den aktuellen Vorzeichen zu erreichen und um den Unternehmen am Standort Baden-Württemberg eine klimaneutrale Produktion möglichst rasch und ganzheitlich zu ermöglichen, müssen wir als Land JETZT die Weichen stellen. Es genügt nicht, gesetzliche Reduktionsziele zu verankern. Der Staat muss auch die nötigen Investitionen in die Infrastruktur zulassen bzw. fördern und gegebenenfalls auch selbst tätigen.

Wenn künftig weniger und vor allem teureres Gas als bisher verfügbar sein wird, muss die Investition in alternative Energieformen – maßgeblich elektrische Energie und Wasserstoff in all seinen Facetten – beschleunigt und eine entsprechende Infrastruktur auf- und ausgebaut werden.

Wenn selbst der Weltklimarat davon ausgeht, dass es ohne Carbon Capture – ob nun verpresst oder zu eFuels weiterverarbeitet – keine klimaneutrale Wirtschaft geben

kann, müssen wir uns heute mit aller Kraft darum kümmern, der Industrie diesen Weg rechtlich und technisch zu ermöglichen.

Wenn wir als Land auf den Ausbau von Photovoltaik und Windkraft setzen, muss das Stromnetz den grünen Strom auch aufnehmen können.

Wenn wir bei den Erneuerbaren Stromquellen auf Regionen außerhalb Baden-Württembergs setzen, muss das innerdeutsche und grenzüberschreitende Stromnetz diesem Anspruch genügen.

Wenn es bereits heute Möglichkeiten gibt, durch den Einsatz synthetischer Kraftstoffe den CO₂-Ausstoß auf Straße und Schiene deutlich zu senken, sind wir als Land aufgefordert, diese Möglichkeiten schnell und umfassend zu nutzen und auszubauen, wie schon in der Roadmap Synthetische Kraftstoffe dargelegt.

Wenn der Ausbau des Güterverkehrsnetzes auf der Schiene wie auch die Schaffung einer Infrastruktur für Carbon Capture Storage (CCS) zwingende Voraussetzung für die Klimaneutralität sind, muss dieses gemeinsam mit der Wirtschaft angegangen werden. Für CCS müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Verfügbarkeit von Infrastruktur und Technologie bleibt Grundvoraussetzung und zentraler Standortfaktor für Baden-Württemberg. Fehlen diese Grundlagen, finden Unternehmensansiedlungen andernorts statt.

Um diesen beschleunigten Aus- und Aufbau notwendiger Infrastruktur sicherzustellen, braucht es dort, wo der Markt die Aufgaben nicht alleine bewältigen kann, staatliche Anreize sowie staatliche Institutionen als finanzielle Brückenbauer.

So muss der Staat etwa im Bereich der Bereitstellung von Wasserstoff oder beim Einsatz synthetischer Kraftstoffe zunächst in Vorleistung gehen, um Anreize für die Nachfrage zu schaffen. Auch die Europäische Union folgt diesem Ansatz, indem sie etwa den Aufbau transnationaler Wasserstoffnetze explizit fördert.

Die Unternehmen im Land brauchen keine Belehrungen über Klimawandel und Klimaneutralität, sie brauchen Planbarkeit und Verlässlichkeit, um ihren Beitrag überhaupt leisten zu können. Wo der Markt auf gewisse Grundvoraussetzungen angewiesen ist, um zu funktionieren, ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, diese zu schaffen. Vorleistung des Landes aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist also die Ermöglichung.

Um als Land in diesen Feldern effizient und schnell aktiv werden zu können, müssen aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion unter anderem folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

1. Investitionen in die Energieinfrastruktur müssen vervielfacht werden

Wir brauchen mehr Investitionen in die Energieinfrastruktur im Land, um die entsprechenden Energiealternativen ab den Jahren 2028/2030 auch tatsächlich verfügbar vorzuhalten.

2. Projektgesellschaften als operative Einheiten implementieren – ressortübergreifende Taskforce als Schnittstelle zum Land

Alle Grundlagen im Bereich des Landesrechts für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie die Beschleunigung von Verfahren im Zusammenhang mit erneuerbaren Energieformen müssen geprüft und umgesetzt werden, damit die Ziele erreichbar bleiben. Nach dem Vorbild der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg und deren Verankerung im Haushaltsgesetz schlagen wir vor, als Land entsprechende Leitungsnetze zu bauen bzw. über eine Projektgesellschaft zu initiieren und diese an Betreibergesellschaften zu verpachten, sofern nicht private Unternehmen diese Aufgabe fristgerecht übernehmen.

Die operative Umsetzung dieser Aufgaben muss ressortübergreifend und entlang effizienter Strukturen erfolgen. Wir regen dazu die Weiterentwicklung der Taskforce „Erneuerbare Energien“ zu einer dauerhaft arbeitenden und auch extern besetzten Taskforce „Klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ unter maßgeblicher Beteiligung des Wirtschaftsministeriums an.

3. Mehr Mut zu PPP-Projekten

Angesichts der Belastung der öffentlichen Haushalte schlagen wir eine Wiederbelebung der Private-Public-Partnership-Modelle (PPP) vor. Was bei den Glasfasernetzen an Zeitverzug entstanden ist, darf sich beim Bau der Pipelines für Wasserstoff und CCS nicht wiederholen.

4. Legalplanung nutzen und Großprojekte voranbringen

Über das Instrument der Legalplanung können wir im Land und im Bund über das Zusammenwirken von Exekutive und Legislative die Planungsprozesse stark beschleunigen. Nach dem Vorbild des Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (MgvG des Bundes vom März 2020) muss das Land (und der Bund) prüfen, welche Stromtrassen, Pipelines und Schienenstrecken bzw. -anlagen schneller genehmigt und errichtet werden können, um unsere wichtigen gesetzlich verankerten Klimaziele auch tatsächlich bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Versäumt das Land diesen Ausbau, wird es in absehbarer Zeit wirtschaftlich, technologisch und auch kulturell abgehängt werden. Noch hat das Land die Technologieführerschaft in vielen Bereichen. Doch ohne praktische Umsetzung geben wir diesen Vorsprung auf.

„Gesetz zur Ermöglichung einer klimaneutralen Produktionsweise“

Große Aufgaben erfordern neue kreative Lösungsansätze und das Verlassen vertrauter Wege. An einem solchen Punkt sind wir in Baden-Württemberg nun angekommen. Wir müssen die Frage der Energiesicherheit für unser Land nicht nur neu denken. Die Zeichen der Zeit erfordern es, dass wir hier als Land auch entschieden und aktiv anpacken. Die CDU-Landtagsfraktion schlägt dazu ein **„Gesetz zur Ermöglichung einer klimaneutralen Produktionsweise“** vor und möchte mit diesem Eckpunktepapier weitere Vorschläge und Forderungen einbringen, die innerhalb der Landesregierung mit hoher Priorität geprüft und aus welchen Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden sollten.

Unsere Vorschläge beziehen sich auf folgende fünf Handlungsfelder:

- I. Aufbau einer landesweiten Wasserstoffinfrastruktur
- II. Schnelle Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stromnetze
- III. Aufbau einer Infrastruktur für Carbon Capture Storage (CCS)
- IV. Schaffung von Anreizen zum Einsatz von reFuels
- V. Flächendeckender Ausbau des Güterverkehrsnetzes

I. Aufbau einer landesweiten Wasserstoff-Infrastruktur

Insbesondere energieintensive Branchen, wie bspw. die Zement-, die Glas-, die Chemie- und Arzneimittel-, die Eisen-, Stahl und Aluminium- oder Papierindustrie, sind auf die Verfügbarkeit von Wasserstoff als Energieträger als klimafreundliche Alternative zum Gas angewiesen.

Wir werden deshalb gemeinsam mit der Landesregierung darauf hinarbeiten:

- Die Planungen für den Einsatz von Grünem Wasserstoff deutlich zu beschleunigen und zu detaillieren. Im Einzelnen zählt dazu der Ausbau des Leitungssystems analog des Energiebedarfs in Baden-Württemberg zur Umstellung von Kohle und Gas auf Wasserstoff. Zentral wird die Schaffung von Übergabepunkten zu benachbarten deutschen Ländern bzw. aus dem benachbarten Ausland sein, ebenso die Abschätzung der je Jahr zu importierenden Menge sowie deren dann anzunehmenden Herkunft. Dabei ist die Studie „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ als wissenschaftliche Abschätzung für ein mögliches Szenario zu nehmen und daher eine Bandbreite für Leitungsnetz, Menge und Herkunft anzusetzen.
- Auf die Bundesregierung zuzugehen, um beim geplanten Ausbau der Gaspipeline aus Portugal auch das Thema Wasserstoff mit zu berücksichtigen und den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur mit dem Ziel der Klimaneutralität der Länder und des Bundes insgesamt zu beschleunigen und hoch zu priorisieren. In diesem Kontext ist der Wasserstoffpakt zwischen Bayern und Baden-Württemberg, den die

Ministerpräsidenten Kretschmann und Söder Ende August 2022 geschlossen haben, konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen.

- Möglichkeiten der Förderung des Ausbaus von transnationaler Wasserstoffinfrastruktur durch die EU zu prüfen.
- Eine rechtliche Prüfung und Bewertung der Frage vorzunehmen, ob und in wieweit das Land beim Bau einer entsprechenden Wasserstoffinfrastruktur (Pipelines) in Vorleistung gehen und diese dann privaten Betreibern gegen Kostenersatz zur Verfügung stellen sollte. Gleichrangig ist die Frage zu klären bzw. sind durch das Land Gespräche zu führen, ob private Betreiber diese Aufgabe ganz oder teilweise übernehmen würden oder ein PPP-Modell für die Errichtung der Wasserstoffinfrastruktur realisierbar wäre.
- Die Gründung einer entsprechenden Projekt-/Betreibergesellschaft durch das Land vorzunehmen, die je nach Projekt den richtigen Weg definiert und eigenverantwortlich Hand in Hand mit Wirtschaft und Staat große Projekte von überragender Bedeutung vorantreibt.
- Gemeinsam mit der Wirtschaft des Landes zeitnah die Wasserstoff-Roadmap einer praktischen Umsetzung zuzuführen. Baden-Württemberg wird immer Wasserstoff- und Energieimportland sein.

II. Schnelle Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stromnetze

Die Landesregierung und Regierungsfractionen bekennen sich klar zum Ausbau der Gewinnung grünen Stroms durch den verstärkten Einsatz von Photovoltaik und Windkraft. Die Wasserkraft spielt als Regelenergie und Speichermedium ebenfalls eine große Rolle. Nicht zuletzt sind wir Biogas-Land und sollten es angesichts des technischen Fortschritts – LNG-Produktion, SEL, Stoffliche Verwertung sowie die Verwendung von Reststoffen zur Energieproduktion – auch unbedingt bleiben. Mit der wachsenden Zahl an PV-Anlagen, Windkraftanlagen sowie mit leistungsfähigeren Biogasanlagen müssen die Kapazitäten der Stromnetze dringend wachsen.

Wir werden deshalb gemeinsam mit der Landesregierung darauf hinarbeiten:

- Die Bedarfsplanung für den Ausbau der Stromtrassen mit dem Ziel anzupassen, dass eine Vervielfachung des durch Wind- und PV-Anlagen gewonnenen grünen Stroms möglich wird.
- Die Genehmigungsverfahren so zu vereinfachen, dass der Genehmigungsprozess und die Dauer der Planung und Umsetzung entsprechender Stromtrassen deutlich beschleunigt werden kann.
- Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass Anlagen bis 30 KWpeak sowohl steuerfrei wie auch von sonstigen Auflagen befreit sind und die 70-Prozent-Kappungsgrenze bei PV-Anlagen auch bei Bestandsanlagen schnell und dauerhaft fällt
- Und wir werden uns bei der Bundesregierung ggfls. unter Zuhilfenahme von verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen für den unverzüglichen Ausbau der Nord-

Süd-Stromtrassen einsetzen. Gleichzeitig müssen die notwendigen Vorarbeiten in Baden-Württemberg bereits heute erledigt werden.

III. Aufbau einer Infrastruktur für Carbon Capture (CCS und CCU)

Das Freiwerden von Treibhausgasen wird sich auch in einem klimaneutralen Land etwa bei der Produktion von Zement, Glas oder Aluminium nicht vermeiden lassen. Gerade für diese Industriezweige ist die technische Möglichkeit, Treibhausgase abzuscheiden, weiterzuverarbeiten (Carbon Capture and Usage – CCU) oder dauerhaft zu lagern (Carbon Capture and Storage – CCS) für eine klimaneutrale Produktionsweise essentiell. Carbon Capture and Storage (CCS) heißt die Technik, deren flächendeckender Einsatz in Deutschland aktuell verboten ist, obwohl alle Klimaneutralitätsstudien davon ausgehen, dass Klimaneutralität ohne CCS und CCU nicht möglich ist.

Der Einsatz von CCS ist fester Bestandteil unserer landesweiten Strategie zur Klimaneutralität. So basiert die seitens des Landes in Auftrag gegebene Studie „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ im Sektor Industrie auf der Annahme, dass bereits im Jahr 2028 ein Zementkraftwerk in Baden-Württemberg ausschließlich auf CCS umgestellt haben wird. Ansonsten, so die Studie, könnten die gesetzlichen Ziele nicht erreicht werden. Die Infrastruktur und die rechtlichen Voraussetzungen, die es dazu benötigen wird, sind aktuell jedoch nicht verfügbar.

Wir werden deshalb gemeinsam mit der Landesregierung darauf hinarbeiten:

- Rasch einen Bedarfsplan für den Einsatz von CCS in Baden-Württemberg unter maßgeblicher Beteiligung des Wirtschaftsministeriums zu erstellen und entlang dessen notwendige Schritte zur Umsetzung aufzuzeigen. Dazu gehört auch die Definition eines gesetzlichen Auftrages für den Bau eines CCS-Netzes durch das Land, die Absprache und rechtliche Verankerung einer entsprechenden Trassenführung mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie die Schaffung der Voraussetzung des Netzanschlusses an die Pipeline von Wilhelmshaven nach Norwegen bzw. an den Hafen von Antwerpen, wo derzeit unter anderem unter Federführung des BASF Konzerns ein mit EU-Mitteln gefördertes Großprojekt zur Speicherung von CO₂ via CCS in der Nordsee entsteht. Die Inbetriebnahme ist bereits für das Jahr 2025 vorgesehen. Das Land wird aufgefordert, mit der EU und dem Bund Gespräche über den Anschluss von Baden-Württemberg an die CCS Infrastruktur im Hafen von Antwerpen zu führen. Bis zum Jahr 2032 soll eine 900 Kilometer lange Röhre von der norddeutschen Küste (Wilhelmshaven) zu den unterseeischen Speicherstätten vor Norwegen gebaut werden, über die rund ein Fünftel der deutschen Industrieemissionen eingelagert werden können. Diese große Chance muss der baden-württembergischen Wirtschaft (insbesondere Zement, Aluminium und Glas) auf dem Weg zu einer klimaneutralen Produktion eröffnet werden.

- Die Einrichtung einer Projekt-Gesellschaft zur beschleunigten Planung/Errichtung der Anlagen, ggf. unter Beteiligung Privater, unverzüglich anzugehen sowie die finanziellen Voraussetzungen hierfür im Doppelhaushalt 2023/2024 vorzusehen.
- Übergangsszenarien für den Einsatz von CCS zu entwickeln, bis die Infrastruktur (Pipelines) im Land errichtet ist, beispielsweise über den Schienengüterverkehr.

IV. Schaffung von Anreizen zum Einsatz von regenerativen und anderen klimaneutralen Kraftstoffen

Mit Blick auf die Flotte an Fahrzeugen, die auch im Jahr 2035 von Verbrennungsmotoren angetrieben werden, sind eFuels eine bedeutende klimafreundliche Alternative. Durch einen stärkeren Einsatz von synthetischen Kraftstoffen im Verkehrssektor könnten jedoch auch bereits heute erhebliche CO₂-Einsparungen realisiert werden.

Am Beispiel verschiedener Demonstrationsprojekte und Pilotanlagen zeigt sich, dass das volle Potenzial von eFuels mit den richtigen politischen Weichenstellungen zügig gehoben werden kann. Hierfür bedarf es Rahmenbedingungen, die den klimapolitischen Nutzen von eFuels anerkennen, ihren Einsatz in der Praxis fördern und Anreize für weitere Investitionen in den Ausbau dazugehöriger Anlagen setzen.

Im Lichte dieser Erkenntnisse sprechen wir uns für eine rasche Umsetzung der Roadmap reFuels durch das Land aus und bitten das dafür zuständige Ressort den Einsatz synthetischer Kraftstoffe massiv zu unterstützen und entsprechende Bezugsquellen für das Land zu eruieren und zu sichern sowie den Aufbau der Infrastruktur im Land für den Bezug synthetischer Kraftstoffe aktiv voranzutreiben.

Die Landesregierung sollte als Vorbild agieren, indem der Einsatz synthetischer Kraftstoffe bei landeseigenen Fahrzeugen sowie im ÖPNV als klimafreundliche Alternative anerkannt und unterstützt wird.

Wir arbeiten gemeinsam mit der Landesregierung darauf hin:

- Die technologische Führungsrolle Baden-Württembergs bei der Erforschung und Erzeugung synthetischer Kraftstoffe zu fördern und durch ein positives Image zu unterstützen. Prozesstechnik aus Baden-Württemberg zur Erzeugung synthetischer Kraftstoffe kann und muss zum Exportschlager werden.
- Eine regelmäßige Beimischung erneuerbarer Kraftstoffe gemeinsam mit anderen Ländern gezielt anzustreben.
- Begleitend müssen die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Marktdurchbruch von eFuels bei der CO₂-Flottenregulierung, bei der Energiesteuer sowie der EEG-Umlage geschaffen werden.

V. Flächendeckender Ausbau des Güterverkehrsnetzes auf Schiene und Wasserwegen sowie Aufbau eines klimaneutralen Transportnetzes auf der Straße vom Lkw bis zum Lastenfahrzeug

Der Güterverkehr auf der Schiene führt bei uns zu sehr ein Schattendasein. Er wird aber für den klimaneutralen Transport von Gütern eine entscheidende Rolle spielen. Schon heute wird bei den allermeisten Ansiedlungsanfragen des Landes ein Güterverkehrsanschluss vorausgesetzt. Deshalb wird der Güterverkehr zum entscheidenden Standortfaktor.

Wir werden deshalb gemeinsam mit der Landesregierung darauf hinarbeiten:

- Den Bedarfsplan für das Land im Bereich Güterverkehr zu überarbeiten und an die Erfordernisse unserer Zeit anzupassen.
- Einen Maßnahmenplan für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Güterverkehrs zu erstellen und diesen ständig fortzuschreiben.
- Vereinfachte planungsrechtliche Ausweisungen von Schienenstrecken über das Instrument der Legalplanung zu ermöglichen bzw. sich beim Bund für entsprechende Regelungen einzusetzen.
- Im Sinne schneller Genehmigungsverfahren die Zuständigkeiten der Behörden zu bündeln.
- Landesrechtlich erforderliche Genehmigungen für Schienenstrecken per Gesetz zu bündeln (jenseits Zuständigkeit EBA)
- Ein Verbot für den Rückbau/Abbau bestehender Anlagen zu prüfen und ggfls. umzusetzen.
- Die Verlagerung von Güterverkehr auf Schiene und Binnenschiff durch Infrastrukturförderung von Gleisinfrasturktur, intermodalen Schnittstellen und Umschlagterminals sowie durch Digitalisierungsprojekte zu unterstützen.
- Bei der Genehmigung geeigneter Strecken für Lang-Lkw nicht länger auf der Bremse zu stehen, sondern die vorhandenen Potentiale zu nutzen.

Für eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung bedarf es für alle der fünf benannten Handlungsfelder entsprechender Controllingmaßnahmen. Die CDU-Landtagsfraktion fordert daher ein jährliches Monitoring der Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg, in dem von der Landesregierung jährlich zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Transformation der Energiewirtschaft weg von der Versorgung mit fossilen Energieträgern (Erdgas, Erdöl, Kohle) hin zur Bereitstellung von Energie aus regenerativen Quellen berichtet wird. Monitoring ergänzend zu den Berichten der Bundesnetzagentur speziell mit Blick auf Baden-Württemberg zu betreiben, ist auch erforderlich, damit die Landesregierung die Interessen des Landes gegenüber dem Bund,

der Bundesnetzagentur und den Netzbetreibern auf einer guten Datengrundlage selbstbewusst vertreten kann.

Um für unsere Unternehmen Energiesicherheit dauerhaft zu gewährleisten und rechtzeitig alle erforderlichen Rahmenbedingungen für eine klimaneutrale Produktion am Standort Baden-Württemberg zu schaffen, schlagen wir vor, alle notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen im Rahmen eines Gesetzes zur Ermöglichung einer klimaneutralen Produktionsweise/Klimaschutz-Ermöglichungsprogramms zu bündeln.

Das Gesetz hat die Aufgabe, die Voraussetzungen für die Definition von gesetzlichen Aufträgen, der Bedarfsplanung, der Planungsbeschleunigung, der Errichtung von öffentlichen Einrichtungen und der Zuteilung von finanziellen Ressourcen zu schaffen.

Wir müssen die ehrgeizigen Klimaziele des Pariser Abkommens, des Landes, aber auch und gerade die der Unternehmen im Land erreichen und gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Nur im Zusammenspiel beider Aspekte bringen wir den Standort Baden-Württemberg voran.